

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 17.10.2024

Zu TOP: 7.3

Umsetzung der Grundsteuerreform in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.

Vorlage: kAF 0103/2024

Anfrage:

1. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Stadtverwaltung die Grundsteuerreform auf die Nivellierungshebesätze in Stralsund?
2. Gibt es Überlegungen die Methode der Ermittlung der Nivellierungshebesätze zu ändern oder Vorschläge der Hansestadt dazu?
3. Gibt es zur Problematik Hinweise von der Landesebene?

Es antwortet Frau Harder:

Frau Harder erklärt, dass die Hansestadt Stralsund keine nivellierten Hebesätze festlegt und dass die Nivellierungshebesätze durch das Land gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 des Finanzausgleichsgesetzes für den Zeitraum 2024 bis 2027 festgelegt wurden. Zu Punkt zwei und drei teilt Frau Harder mit, dass die Überlegungen, die Methode zur Ermittlung der Nivellierungshebesätze zu ändern, nicht bekannt sind und es entsprechende Vorschläge seitens der Hansestadt Stralsund ebenso wenig wie Hinweise des Landes gibt.

Herr Quintana Schmidt dankt für die Beantwortung, wünscht sich jedoch, dass es möglichst wenig Härten für Betroffene gibt. Er sagt weiterführend, dass es nicht zu sozialen Verwerfungen aufgrund der Grundsteuerreform kommen darf.

Frau Harder verweist auf die voraussichtlichen Unterschiede im Gewerbeimmobilien- und Wohnimmobilienbereich. Da noch nicht alle Bescheides seitens des Finanzamtes vorliegen, kann derzeit noch keine Prognose/Berechnung für den städtischen Hebesatz abgegeben werden. Die Gemeinden sind jedoch angehalten das Grundsteueraufkommen konstant zu halten.

Der Oberbürgermeister bestätigt, dass die Auswirkungen für Mieter nach derzeitigen Kenntnissen noch überschaubar sind, es jedoch deutlich teurer für Eigenheimbesitzer wird.

Herr Quintana Schmidt möchte erfahren, ob die Hansestadt Stralsund darüber nachdenkt, die Kosten für die Betroffenen entsprechend abzufedern.

Es gibt bis dato keine Überlegungen dazu, da erst konkrete Ergebnisse abgewartet werden müssen, erklärt der Oberbürgermeister.

Herr Haack weist darauf hin, dass bereits im Frühjahr ein Antrag in der Bürgerschaft gestellt wurde, nach welchem die Grundsteuereinnahmen der Hansestadt Stralsund möglichst unverändert bleiben sollen. Detailliert soll dies in den kommenden Haushaltsberatungen besprochen werden.

Ob es bereits Kenntnisse darüber gibt, wie sich die Grundsteuerreform auf Kleingärten auswirken wird, möchte Frau Graf erfahren.

Frau Harder sichert Frau Graf daraufhin eine schriftliche Antwort durch Herrn Kellotat, den Leiter des Kämmereiamts, zu.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. Steffen Behrendt

Stralsund, 30.10.2024